

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

81. Jahrgang	7. August 2024	Nr. 33 / S. 1
114/2024	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg – Wahlleitung – über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg	2
115/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Genehmigungsverfahren eines Antrages auf Errichtung und den Betrieb eines mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerkes in Büren-Ahden; AZ: 66.3/41160-24-600	3
116/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Nichterforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die wasserrechtliche Genehmigung zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Renaturierung des Furlbachs in Delbrück-Steinhorst; AZ: 66.1.332.1.DE52	4
117/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall des Erörterungstermins für das Genehmigungsverfahren eines Antrages zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 13 Windenergieanlagen in Lichtenau; AZ: 66.3/40389-24-600 und 66.3/40466-24-600	5 - 6
118/2024	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Auslegung eines Genehmigungsbescheides nebst Antragsunterlagen zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken – Schwaney; AZ: 66.3/41734-21-600	7 - 8



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



114/2024



Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Bad Wünnenberg über die Ersatzbestimmung eines Vertreters für den Rat der Stadt Bad Wünnenberg.

Das Ratsmitglied Herr Sebastian Kaiser hat mit Wirkung vom 31.07.2024 auf sein Ratsmandat durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter verzichtet. Damit scheidet er als Ratsmitglied des Rates der Stadt Bad Wünnenberg aus und es ist eine Ersatzbestimmung gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NW vorzunehmen.

Nach § 45 Abs. II des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NRW S.454), zuletzt geändert durch Gesetz des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV.NRW.S.412), in Kraft getreten am 15. April 2022, stelle ich fest, dass als Nachfolger für Herrn Sebastian Kaiser,

Herr Frank Hötger, E-Mail: f.hoetger@hoetger-service.de,

als Ersatzbewerber für Herrn Kaiser gewählt ist und in den Rat der Stadt Bad Wünnenberg nachrückt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bad Wünnenberg, Poststraße 15, 33181 Bad Wünnenberg-Fürstenberg, schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Wünnenberg, den 01.August 2024

Der Wahlleiter
der Stadt Bad Wünnenberg
in Vertretung
gez.

Christoph Wittler

115/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41160-24-600

**Genehmigungsverfahren nach § 4 i.V.m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung (Standortbezogene
Vorprüfung nach § 5 i.V.m. § 7 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPG))**

Hier: Antrag gem. §19 BImSchG: Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,57 MW.

Die Bioenergie Ahden GmbH & Co. KG, Rhön 1, 33142 Büren, beantragt die Errichtung und den Betrieb eines mit Biogas betriebenen Blockheizkraftwerkes gem. § 4 i.V.m. § 19 BImSchG. Das Vorhaben soll in Büren-Ahden, Gemarkung Ahden, Flur 7, Flurstück 873, errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um ein Neuvorhaben i.S.d. § 7 Abs. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 5 i.V.m. § 7 UVPG durchgeführt. Diese standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine Schutzgebiete i.S.d. Naturschutz- oder Wasserrechts bzw. geschützten Objekte am geplanten Standort vorhanden sind.

Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass der neue Anlagentyp leiser ist als der ursprünglich genehmigte, weniger Fläche versiegelt wird und sich die Abstände zu Schutzgebieten nicht erheblich verringern.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling

116/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.1.332.1.DE52

Wasserrecht

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung
(standortbezogene Vorprüfung nach § 5 i. V. m. § 7 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung –
UVPG)
zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Renaturierung des Furlbachs
in Delbrück-Steinhorst
(Stationierung 0+330 bis 0+730)

Der Wasserverband Obere-Lippe, Königstraße 16, 33142 Büren, beantragt für den Standort Delbrück, Gemarkung Westerloh, Flur 21, Flurstücke 126 und 127 zur Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit und zur Renaturierung des Furlbachs in Delbrück-Steinhorst - Stationierung 0+330 bis 0+730 – eine wasserrechtliche Genehmigung nach § 68 WHG.

Die v. g. Renaturierungsmaßnahme ist unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG als Vorhaben genannt, für das im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nur aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach überschlägiger Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Maßnahmen stehen im Einklang mit dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes „PB-02 Ems-Furlbach“. Mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens (anlage- und betriebsbedingt) geht eine deutliche ökologische Wertsteigerung der vorhabenbedingt beanspruchten Flächen einher.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag
gez.

Bröckling

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

7. August 2024

Nr. 33 / S. 5

117/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

**AZ: 66.3/40389-24-600
66.3/40466-24-600**

Anträge gem. § 4 BImSchG: Errichtung und Betrieb von insgesamt 13 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW in Lichtenau

Entfall des Erörterungstermins

Die Lichtenauer Bürgerwind GmbH Co. KG beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von insgesamt 13 Windenergieanlagen des Typs Enercon E-175 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung. Die geplanten Windenergieanlagen sollen in Lichtenau auf folgenden Flurstücken errichtet und betrieben werden:

Aktenzeichen	WEA	Ort	Gemarkung	Flur	Flurstück
40389-24-600	WEA 17	Lichtenau	Ebbinghausen, Lichtenau	2;1	295; 26
40389-24-600	WEA 20	Lichtenau	Lichtenau	16	14, 15
40389-24-600	WEA 22	Lichtenau	Ebbinghausen, Lichtenau	1; 1	350; 26
40389-24-600	WEA 24	Lichtenau	Lichtenau	4	140, 82
40466-24-600	WEA 12	Lichtenau	Lichtenau	1	24, 26
40466-24-600	WEA 13	Lichtenau	Lichtenau	1	24
40466-24-600	WEA 14	Lichtenau	Grundsteinheim	5	302
40466-24-600	WEA 15	Lichtenau	Lichtenau	2	18, 19, 20, 28, 269
40466-24-600	WEA 16	Lichtenau	Lichtenau	2	155
40466-24-600	WEA 18	Lichtenau	Lichtenau	3	128, 129, 130, 110
40466-24-600	WEA 19	Lichtenau	Grundsteinheim	5	54, 52, 53
40466-24-600	WEA 21	Lichtenau	Ebbinghausen, Lichtenau	1	348
40466-24-600	WEA 23	Lichtenau	Ebbinghausen, Lichtenau	1; 1	348; 26

Die Vorhaben wurde am 17.04.2024 (40389-24-600) bzw. 08.05.2024 (40466-24-600) gem. § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **20.08.2024** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

7. August 2024

Nr. 33 / S. 6

Im Auftrag
gez.

Bröckling

118/2024

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41734-21-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken - Schwaney

Antragstellerin: BENE Erneuerbare Energien GmbH

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der BENE Erneuerbare Energien GmbH mit Bescheid vom 05.08.2024 gemäß §§ 4 und 6 BImSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-115 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 148,98 m, einem Rotordurchmesser von 115,71 m sowie einer Nennleistung von 4.200 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstücke 111 erteilt wurde.

Die Anlagen sind der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Brandschutz und weiteren baurechtlichen Belangen, zu Belangen des Natur- und Landschafts- sowie des Wasser- und Abfallrechts und der zivilen Luftüberwachung.

Auslegung der Genehmigungsbescheide

Die Genehmigungsbescheide mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

08.08.2024 bis einschließlich dem 21.08.2024

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Genehmigungsbescheide sind zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

81. Jahrgang

7. August 2024

Nr. 33 / S. 8

Im Auftrag
gez.

Bröckling